Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der Regel u. wenn irgend möglich in der nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaktion — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 122. — Leipzig, Freitag den 28. Mai. — 1886.

Amtlicher Teil.

Verhandlungen
der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
in Leipzig am Sonntag Kantate den 23. Mai 1886, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

I. **Bericht über das verflossene Vereinsjahr.**

II. **Bericht des Rechnungsausschusses über die Rechnung 1885/86 und Budget für 1886/87.**

III. **Ergänzungswahlen und Bekanntmachung der Ergebnisse.**

IV. **Antrag des Vorstandes.**

Die Hauptversammlung wolle in Ergänzung der das Börsenblatt und seine Verwaltung betreffenden Bestimmungen, angenommen in der Hauptversammlung vom 15. Mai 1881, beschließen: „Dem Zweck des Blattes entsprechend sind von der Aufnahme in dasselbe auszuschließen die Anzeigen solcher Firmen, welche nach Ausspruch der Siebener-Kommission und des Vorstandes gegen die in § 2 der Geschäfts-Ordnung der Siebener-Kommission erwähnten, den Verkehr des Sortimenters mit dem Publikum betreffenden Grundsätze verstoßen haben."

V. **Antrag des Vorstandes:**

Die Hauptversammlung wolle beschließen: Den Berufsgenossen wird empfohlen, die Reinheit der deutschen Sprache auch darin zu wahren, daß die entbehrlichen Fremdwörter im Geschäftsverkehr des Buchhandels thunlichst vermieden werden.

VI. **Anträge des Herrn Hermann Credner (Fa.: Veit & Comp.) in Leipzig:**

1) Die Hauptversammlung des Börsenvereins wolle beschließen: Die jährliche Abrechnung ist auf einen von dem wandelbaren Osterfeste unabhängigen festen Termin zu verlegen. Der Vorstand hat eine Kommission zu ernennen, die diese Frage zu beraten und der nächsten Generalversammlung das Resultat ihrer Beratungen zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat.

2) Die Herbeiführung einer einheitlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung ist von seiten des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln anzustreben und wird der Vorstand beauftragt, sich mit den Regierungen der Bundesstaaten deshalb in Verbindung zu setzen.

VII. **Bericht über den Bau des Deutschen Buchhändlerhauses.**

Vorsitzender Herr A. Kröner-Stuttgart-Leipzig: Meine Herren! Ich erkläre die statutenmäßige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler für eröffnet.

Vor Eintritt in die Verhandlung sind die Stimmzähler zu ernennen, und wollen die Herren Carl Meißner-Elbing und R. Voigtländer junior-Kreuznach so freundlich sein, das Amt zu führen.

Punkt I unserer Tagesordnung ist der Bericht über das verflossene Geschäftsjahr.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen denselben verlese. Er lautet: (ist diesem Protokoll sub ⊙ angefügt.)

(Am Schluß desselben Bravo!)

Ich stelle den Geschäftsbericht zur Diskussion.

Herr Theodor Ackermann-München: Es erfüllt mich mit Bedauern, daß bis jetzt noch kein Anzeichen sich von seiten der Dresdner Herren gezeigt hat, welche anläßlich der Änderung in der Einrichtung von Inseraten eine Appellation ins Werk gesetzt hatten. Ich erlaube mir deswegen die Ansicht hier auszusprechen, daß mit dieser Einrichtung wieder etwas ins Leben gerufen worden